

## A. Gesetzesinfos

### 1. EU-Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung wurde am 04.05.2016 und tritt am 25.05.2016 in Kraft. Sie entfaltet ab dem 25.05.2018 Wirkung und wird dann das bisher geltende Bundesdatenschutzgesetz und ein viele weitere Regelungen ablösen ([http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL\\_2016\\_119\\_R\\_0001&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2016_119_R_0001&from=DE)).

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit hat eine Infobroschüre mit den Highlights der EU-DSGVO bekannt gemacht, mittels derer sich insbesondere Führungskräfte schnell über Änderungen und Neuerungen informieren können ([http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.pdf?__blob=publicationFile&v=7)).

Eine Synopse ordnet die Erwägungsgründe der EU-DSGVO den einzelnen Artikeln zu (<https://extdsb.files.wordpress.com/2016/05/dsgvo-synopse-artikel-erwaegungsgruende.pdf>).

Eine Synopse BDSG und EU-DSGVO haben die Rechtsanwälte Oppenhoff & Partner veröffentlicht ([http://www.oppenhoff.eu/files/oppenhoff/downloads/dokumente/Synopse%20BDSG%20zu%20EU-DSGVO\\_Oppenhoff\\_Partner\\_Mai\\_2016.pdf](http://www.oppenhoff.eu/files/oppenhoff/downloads/dokumente/Synopse%20BDSG%20zu%20EU-DSGVO_Oppenhoff_Partner_Mai_2016.pdf)).

### 2. Arbeitnehmer-Auskunftspflicht nach Änderung Infektionsschutzgesetz

In das Infektionsschutzgesetz wurde ein neuer Paragraph (§ 23a IfSG) eingeführt, der die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Beschäftigtendaten über den Impfstatus und den Serostatus (Immunstatus) in Bezug auf impfpräventable Krankheiten regelt. Darin wird die Krankenhausleitung verpflichtet sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten. Um die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu verhindern, kann der Arbeitgeber vom Beschäftigten eine Auskunft oder die Vorlage eines Nachweises über das Bestehen von Impfschutz oder das Bestehen einer natürlichen Immunität in Bezug auf die impfpräventablen Krankheiten verlangen. Dies gilt auch, wenn dadurch keine Impfpflicht begründet wird. Mitarbeiter sind hier also Auskunftspflichtig.

### 3. WLAN Störerhaftung

Das zweite Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes wurde vom Bundestag verabschiedet (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/086/1808645.pdf>). Die Gefahr möglicher Abmahnungen wurde damit jedoch nicht sicher beseitigt (<https://netzpolitik.org/2016/abschaffung-der-wlan-stoererhaftung-fuer-jubel-ist-es-zu-frueh/>).

### 4. Transplantationsregister

Ein neuer Gesetzesentwurf für ein zentrales Transplantationsregister soll eine gesetzliche Grundlage erhalten (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/082/1808209.pdf>).

## B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

### 1. Verbot der Veröffentlichung von Fotos der eigenen Kinder in sozialen Netzwerken

Das Acórdão do Tribunal da Relação de Évora (Portugal) hat in seiner Entscheidung vom 25.06.2015, Az.: 789/13.7TMSTB-B.E1 zur Wahrung und zum Schutz der Privatsphäre, des Datenschutzrechts und der Kindersicherheit in Abgrenzung zur Meinungsfreiheit und dem Einmischungsverbot des Staates in das Privatleben seiner Bürger ein Verbot der Veröffentlichung von Fotos der eigenen Kinder in sozialen Netzwerken ausgesprochen.

## 2. Dynamische IP-Adressen sind personenbezogene Daten

Im Vorabentscheidungsverfahren Patrick Breyer gegen Bundesrepublik Deutschland (Az.: C-582/2014) hat der Generalanwalt am EuGH in seinem Schlussantrag dynamische IP-Adressen als personenbezogene Daten eingestuft.

## 3. Partnerschaftsgesellschaft zwischen Arzt/Apotheker und Rechtsanwalt okay

Der BGB hat mit Beschluss vom 12.04.2016, Az.: II ZB 7/11 das Registergericht angewiesen eine 2010 angemeldete Partnerschaftsgesellschaft zwischen einem Rechtsanwalt und einem Arzt in das Partnerschaftsregister einzutragen.

## 4. Kein Herausgabeanspruch einer befruchteten Eizelle der verstorbenen Ehefrau

OLG Karlsruhe hat mit Urteil vom 17.06.2016, Az.: Az: 14 U 165/15 die Klage auf Herausgabe einer befruchteten Eizelle der verstorbenen Ehefrau eines Ehepaars als unbegründet abgewiesen.

## 5. Keine Weiterverbreitung eines Facebook-Foto

Ein auf den eigenen Social-Media-Account hochgeladenes Foto darf ohne Einwilligung des Abgebildeten nicht anderweitig veröffentlicht werden, auch wenn von keinen Zugriffssperren des (hier: Facebook-)Account Gebrauch gemacht wurde, so das OLG München mit Urteil vom 17.03.2016, Az.: 29 U 368/15.

## 6. Ärztliche Schweigepflicht nach dem Tod eines Patienten

Das OLG Koblenz hat mit Beschluss vom 23.10.2015, Az.: 12 W 538/15 betont, dass die ärztliche Schweigepflicht über den Tod eines Patienten hinaus zu beachten ist und dabei die Äußerungen und Wünsche des Patienten zu Lebzeiten einzubeziehen sind. Im Rahmen der Erforschung des mutmaßlichen Patientenwillens hat der Arzt eine eigene weitgehende Entscheidungsbefugnis, der er im Falle einer Aussageverweigerung jedoch im Einzelnen darlegen und begründen muss, inwieweit er sich auf Belange des verstorbenen Patienten stützt.

## 7. Akteneinsichtsrecht in Patientenakte

Das LSG-Baden-Württemberg hat mit Urteil v. 08.09.2015, Az.: B 1 KR 36/14 R das Recht von Patienten bekräftigt, Einblick in seine Patientenakte bei einem, einer Krankenkasse angeschlossenen Zahnzentrums zu nehmen.

## 8. Eigenständiger Auskunftsanspruch Geschädigter bei Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Ein geschädigtes Unternehmen hat einen eigenständigen Auskunftsanspruch gegenüber einem Verletzter bei Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, so das OLG Stuttgart in seinem Urteil vom 08.10.2015, Az.: 2 U 25/15.

## 9. Angabe unzuständiger Aufsichtsbehörde nicht wettbewerbswidrig

Das LG Leipzig hat in seinem Urteil v. 27.05.2016, Az.: 05 O 2272/15 die Angabe einer örtlich unzuständigen Aufsichtsbehörde in der Anbieterkennzeichnung NICHT als wettbewerbswidrig angesehen und lediglich einen Bagatellverstoß attestiert.

## 10. Beweisverwertungsverbot und Data Loss Protection

Das ArbG Cottbus stellte mit Urteil vom 25.11.2014, Az.: 3 Ca 359/14 fest, dass die Ergebnisse einer Schnittstellenüberwachungssoftware – im vorliegenden Fall konnte das Kopieren betrieblicher Daten auf einen USB-Stick nachvollzogen werden – aufgrund der dauerhaften anlasslosen Überwachung rechtswidrig erlangt waren und daher keine Grundlage für eine Kündigung sind.

## 11. Heimliche Videoüberwachung löst Beweisverwertungsverbot aus

Das ArbG Frankfurt/M. hat mit Urteil vom 27.01.2016, Az.: 6 Ca 4195/15 die anlasslose, heimliche und dauerhafte Videoüberwachung in einem nicht öffentlich zugänglichen Büroraum für unverhältnismäßig erachtet und ein Beweisverwertungsverbot für eine sich auf diese Videoüberwachung stützende Kündigung statuiert.

## 12. Unerlaubte Internetprivatnutzung kann Kündigung rechtfertigen

Die im Rahmen einer unerlaubten privaten Internetnutzung erfolgte unbeabsichtigte Installation von Schadsoftware rechtfertigt eine außerordentliche Kündigung, so das LAG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 12.11.2015, Az.: 5 Sa 10/15.

## 13. Beweisverwertungsverbot und Zeiterfassung

Die in mitbestimmungswidriger Weise erlangten Informationen über Zutrittszeitpunkte auf das Unternehmensgelände begründen kein Beweisverbot, so das ArbG Karlsruhe mit Urteil vom 15.09.2015, Az.: 2 Ca 122/15.

→ Erinstanzliche Urteile mit quasi „Neuland-Themen“ sind mit Vorsicht zu betrachten, wie die Urteile Beweisverwertungsregelungen zu den Themen Data Loss Protection und Zeiterfassung zeigen.

## 14. Gerichte dürfen personenbezogene Daten speichern

Das VG Stade hat mit seinem Urteil vom 30.05.2016, Az.: 1 A 1754/14 die Rechtmäßigkeit der Speicherung personenbezogener Daten durch Gerichte festgestellt.

## 15. Dashcams in Strafverfahren zulässig

Das OLG Stuttgart hat mit Beschluss vom 04.05.2016, Az.: 4 Ss 543/15 die Zulässigkeit von Dashcams in Strafverfahren festgestellt und kein Beweisverwertungsverbot für Straf- und Bußgeldverfahren aufgrund der der Vorgaben von § 6b BDSG angenommen.

## 16. Kündigungsschutz auch für stellvertretenden internen Datenschutzbeauftragten

Auch ein stellvertretender interner Datenschutzbeauftragter genießt einen Kündigungsschutz nach § 4f Abs. 3 BDSG nach denselben Grundsätzen wie ein Ersatzmitglied des Betriebsrats, so das ArbG Hamburg mit Urteil vom 13.04.2016, Az.: 27 Ca 486/15.

## 17. Beleidigung einer Lehrkraft in einem Whatsapp-Chat

Beleidigungen einer Lehrkraft in einem Whatsapp-Chat stellen eine schwere Störung des Schulfriedens dar und begründen einen zeitweiligen Unterrichtsausschluss, so das VG Stuttgart mit Beschluss vom 01.12.2015, Az.: 12 K 5587/15.

## 18. WhatsApp – AGB unwirksam

Die AGB von WhatsApp sind unwirksam, weil sie nicht in deutscher Sprache verfügbar sind, so das Kammergericht Berlin mit Urteil vom 08.04.2016, Az.: 5 U 156/14.

## 19. Keine Drohnen-Beobachtung des Nachbargrundstücks

Das AG Potsdam hat mit Urteil von 16.04.2016, Az.: 37 C 454/13 die Drohnen-Beobachtung eine Flugdrohne mit Bildübertragung als Persönlichkeitsrechtsverletzung gewertet.

## C. Sonstiges

### 1. EU-Standardverträge vor dem „Aus“

Die irische Datenschutzaufsichtsbehörde wird ein Verfahren vor dem High Court und dem EuGH bezüglich der EU-Standardverträge einleiten ([http://www.europe-v-facebook.org/PA\\_MCs.pdf](http://www.europe-v-facebook.org/PA_MCs.pdf)).

### 2. Studie Gesundheits-Apps des BMG

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Studie „Chancen und Risiken von Gesundheits-Apps“ veröffentlicht (<http://www.bmg.bund.de/presse/pressemittelungen/pressemittelungen-2016-2-quartal/studie-gesundheits-apps.html>).

### 3. Patientendaten für DeepMind von Google

Glückliches Google: die Google-Tochter DeepMind darf Millionen von Patientendaten auswerten (<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Grossbritannien-Google-Tochter-DeepMind-darf-Millionen-Patientendaten-auswerten-3197137.html>).

### 4. Aufsatzsammlung „Cyber-Sicherheit“

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat in „Bevölkerungsschutz 2/2016“ das Thema „Cyber-Sicherheit“ mit Bezug zum Gesundheitsmarkt ausgeleuchtet ([http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Publ\\_magazin/bsmag\\_2\\_16.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Publ_magazin/bsmag_2_16.pdf?__blob=publicationFile)).

### 5. Orientierungshilfe datenschutzfreundliche Konfiguration Windows 10

Unter der Webadresse [https://www.it-sicherheit.mpg.de/Orientierungshilfe\\_Windows10.pdf](https://www.it-sicherheit.mpg.de/Orientierungshilfe_Windows10.pdf) findet sich eine ausführliche „Orientierungshilfe zur datenarmen Konfiguration von Windows 10“.

### 6. Technische Richtlinie für Email-Dienstleister

Das BSI hat die finale Fassung der Technischen Richtlinie „Secure Email-Transport“ (TR-03108) veröffentlicht ([https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemittelungen/Presse2016/BSI-TR\\_03108\\_20052016.html?nn=6655768](https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemittelungen/Presse2016/BSI-TR_03108_20052016.html?nn=6655768)).

### 7. Leitfaden „Vertraulichkeit durch Verschlüsselung“

Der Leitfaden "Vertraulichkeit durch Verschlüsselung" *informiert über die grundlegenden Verschlüsselungstechniken und beschreibt, wie Unternehmen diese effizient einsetzen können, um das eigene Know-how effektiv zu schützen. Der Leitfaden richtet sich an Geschäftsführer, Abteilungsleiter und andere Entscheidungsträger, die sich mit der Anwendung von Verschlüsselungstechnik vertraut machen möchten, um für ihr Unternehmen eine sinnvolle Verschlüsselungsarchitektur zu entwickeln*, so der Erläuterungstext auf der Webseite des Fraunhofer Verlags (<https://www.verlag.fraunhofer.de/bookshop/buch/243046>).

### 8. eCrime – Computerkriminalität

KPMG hat eine Studie „e-Crime – Computerkriminalität in der deutschen Wirtschaft 2015“ veröffentlicht (<https://www.kpmg.com/DE/de/Documents/e-crime-studie-2015.pdf>).

## D. Selbsttests

### Security Consulter

Der Online-Selbsttest „Security Consulter“ ermöglicht kostenlos und völlig anonym Sicherheitslücken in der eigenen Unternehmens-IT aufdecken und damit potentielle Gefährdungen ermitteln. Alle wichtigen Bestandteile der IT-Sicherheit werden dabei abgefragt, <http://news.datakontext.com/i/5bWHH7MKpzSe9wDuHkCMed0dIGLoRxFk>

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.